

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

1. Allgemeine Einführung WRRL
2. Sachstand Umsetzungskonzept



Ziel und Prinzip

Zeitplan

Beratungs- und Umsetzungskonzept

Idee der Kooperationsräume

Informationsquellen

Ziel und Prinzip

**vor der WRRL: über 30 EU-Richtlinien zum Wasserbereich
(tlw. veraltet und inkonsistent)**

**26.02.1997: Beschluss der EU-Kommission zur Erarbeitung
einer Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmes im
Bereich der Wasserpolitik**

**Sep. 2000: Verabschiedung der Wasserrahmenrichtlinie durch
das europäische Parlament und den Rat**

22.12.2000: Die WRRL tritt in Kraft



**Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Schutz
des Grundwassers
der Binnenoberflächengewässer
der Übergangsgewässer
der Küstengewässer**

**(Vermeidung einer weiteren Verschlechterung,
Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen
Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme,
nachhaltige Wassernutzung, Reduzierung von Einleitung, ...)**

Integrierte Gewässerschutz

**Gemeinsame Betrachtung von Oberflächengewässern,
Übergangsgewässern, Küstengewässern und Grundwasser**

**mit biologischen, chemischen, mengenmäßigen aber auch
sozioökonomischen Aspekten**

Ziel: „gute Zustand“



Oberflächengewässer: Die ökologische Funktionsfähigkeit sowie eine dem jeweiligen Gewässer entsprechende intakte Lebensgemeinschaft (Biozönose) ist vorhanden.

- gute ökologische und gute chemische Zustand

Grundwasser: Die Grundwasserbeschaffenheit entspricht den Qualitätsnormen der WRRL und es findet keine Übernutzung statt.

- gute chemischer und guter mengenmäßiger Zustand

Gliederung

HESSEN



Zeitplan



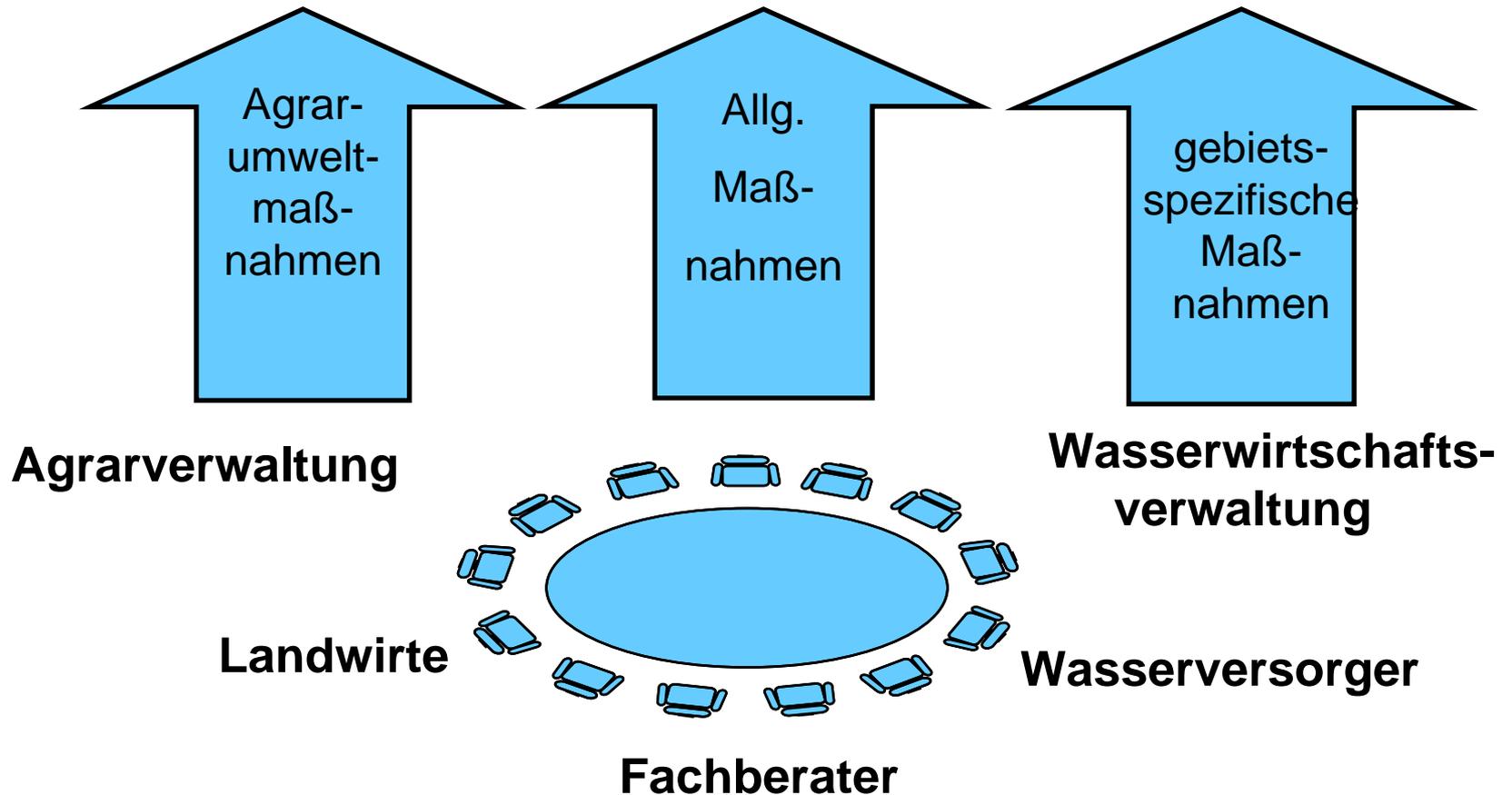
Phase 4

Phase 5



Beratungs- und Umsetzungskonzept

guter Zustand (diffuse Einträge: N, P, PSM)



Handlungsschwerpunkte, räumlich:

priorisierte Gemarkungen

Handlungsebenen und Zeitrahmen:

- | | |
|--|----------|
| 1. Beteiligungswerkstätten (Kooperationen) | ab 2009 |
| 2. Trinkwasserschutzgebiete | |
| 2.1 C-Gebiete | bis 2015 |
| 2.2 B-Gebiete | bis 2021 |
| 2.3 A-Gebiete | bis 2027 |
| 3. §19 WHG - Wasserschutzgebiete | ab 2015 |

[WHG §19 (1)]

Soweit es das Wohl der Allgemeinheit erfordert, das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenbehandlungsmitteln in Gewässer zu verhüten, können Wasserschutzgebiete festgesetzt werden.



flächendeckend

→ für die gesamte landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens wird eine gewässerschutzorientierte Beratung in abgestufter Intensität angeboten

stoffbezogen

→ je nach Belastungspotenzial wird die Beratung auf die Stoffe Nitrat, Phosphor und Pflanzenschutzmittelwirkstoffe ausgerichtet

integriert

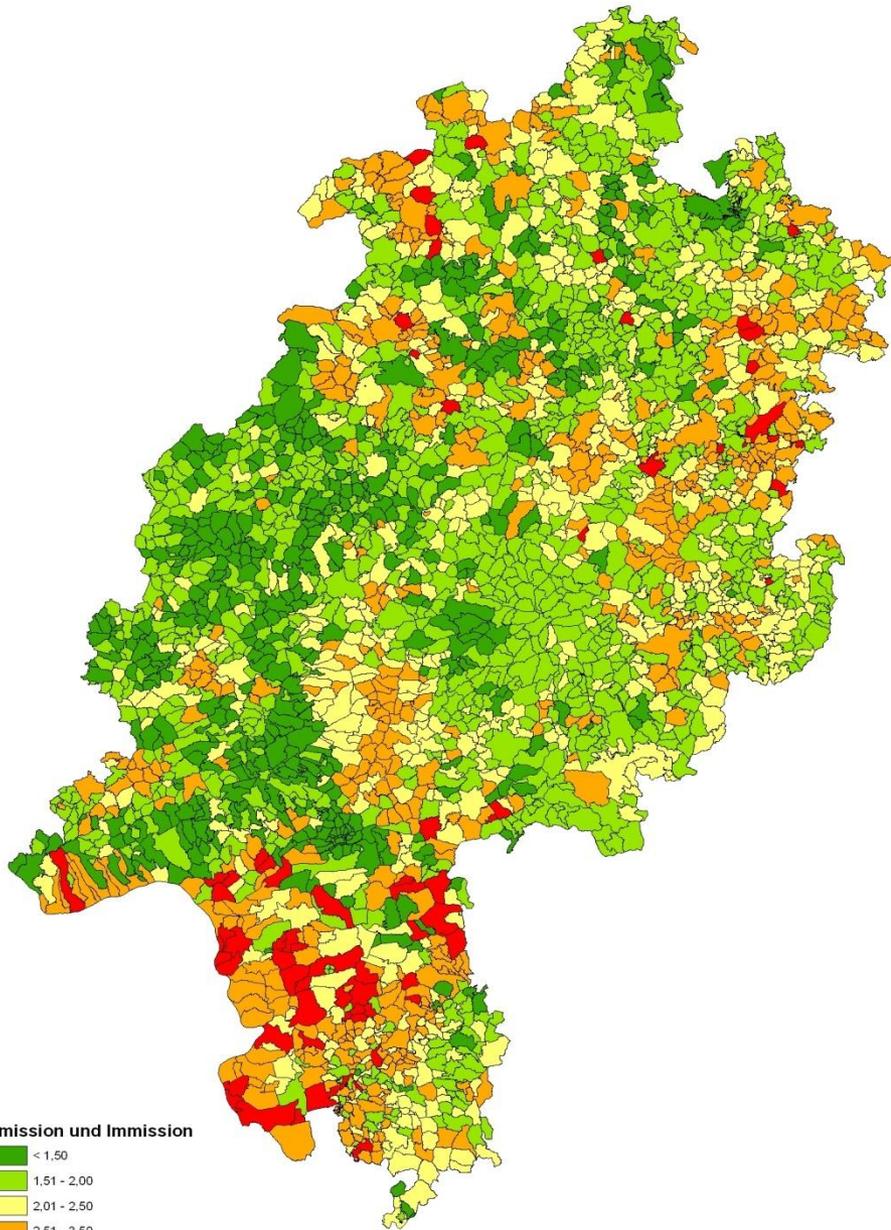
→ alle in der Beratung einer Region tätigen Personen/Organisationen werden in diese Beratung integriert

→ Die Beratung zur Minderung der Belastung durch die Stoffe Nitrat, Phosphor und PSM-Wirkstoffe wird inhaltlich, räumlich und personell integriert durchgeführt



Grundwasser

Schwerpunkte für die Umsetzung von Maßnahmen



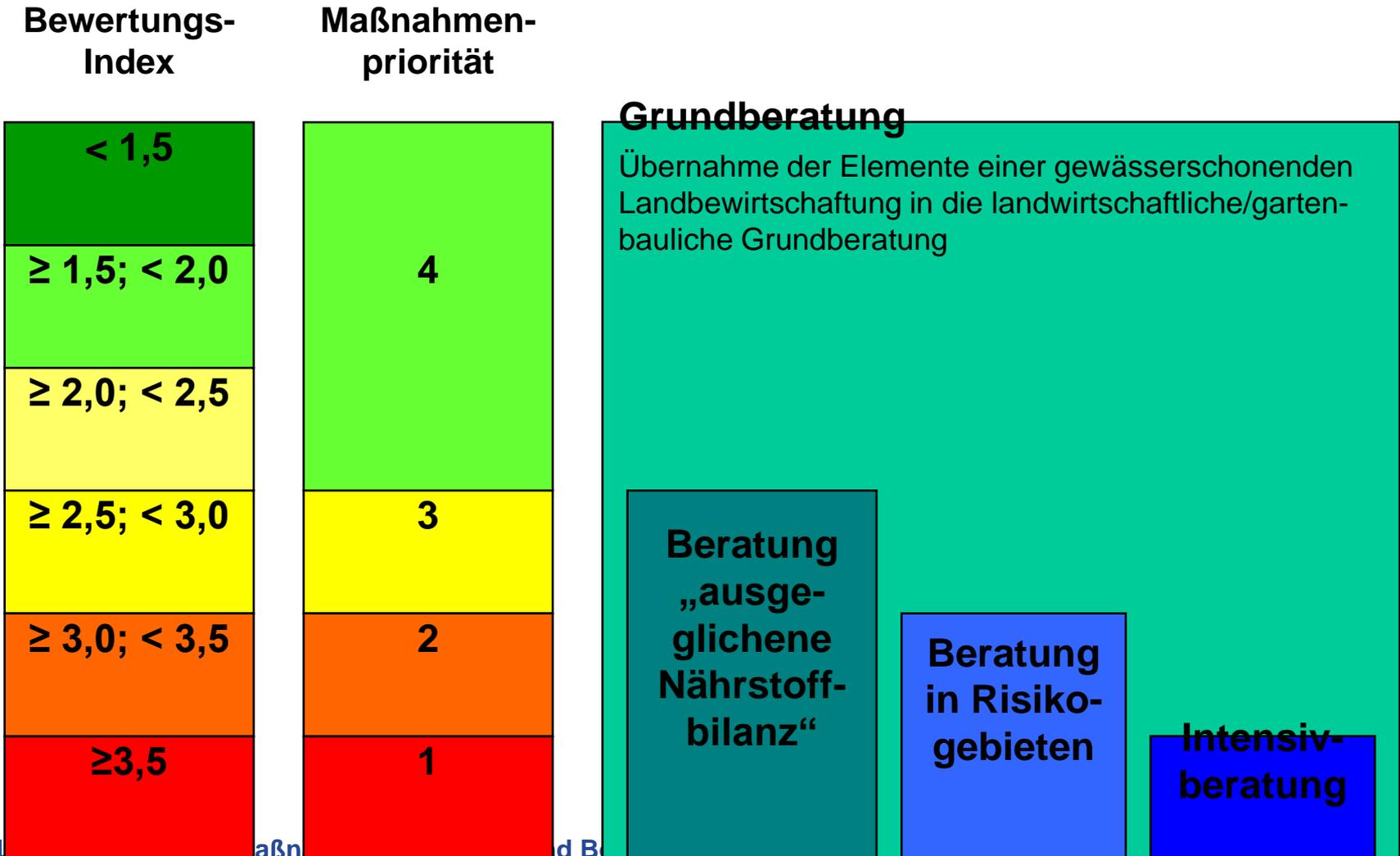
Emission und Immission



 sehr gering und gering
g. Priorität

 mittel

 hoch und sehr hoch



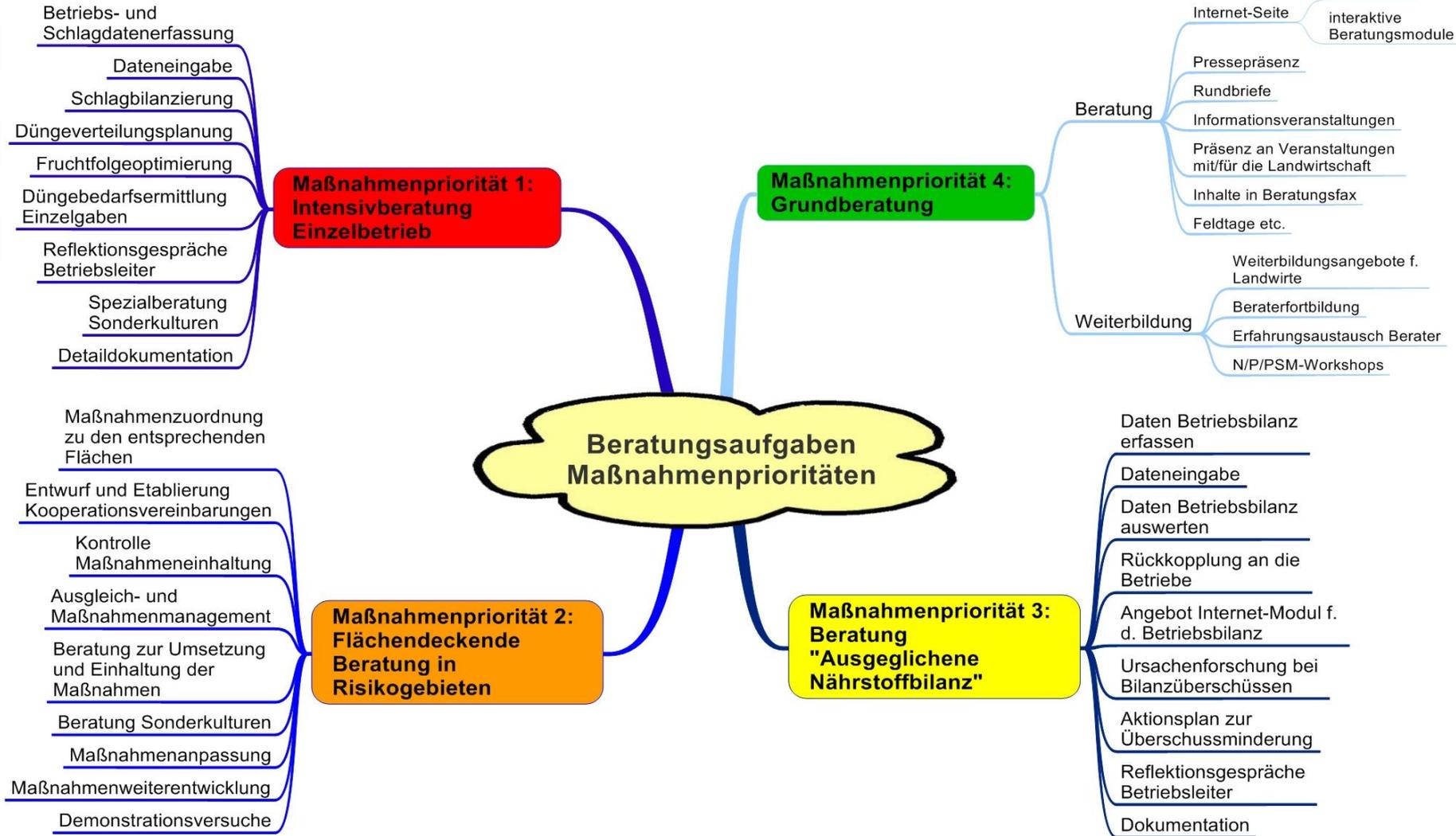
Beratungsaufgaben entsprechend der Intensitäten

HESSEN



Information

interaktive
Beratungsmodule



Nitrat

→ Minderung der Nitratbelastung/Nitratauswaschung aus landwirtschaftlich genutzten Flächen in das Grundwasser

Phosphor

→ Minderung der erosions- und abschwemmungsbedingten Phosphoreinträge in die Oberflächengewässer

Pflanzenschutzmittelwirkstoffe

→ Minderung der Einträge von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in Grund- und Oberflächengewässer



**Alle Beratungsinstitutionen einer Region sollen
Eingebunden werden!**

Vorteile:

Nutzung eines großen Wissens- und Datenpools

Keine konträre Beratungsaussagen

Keine Doppelarbeit

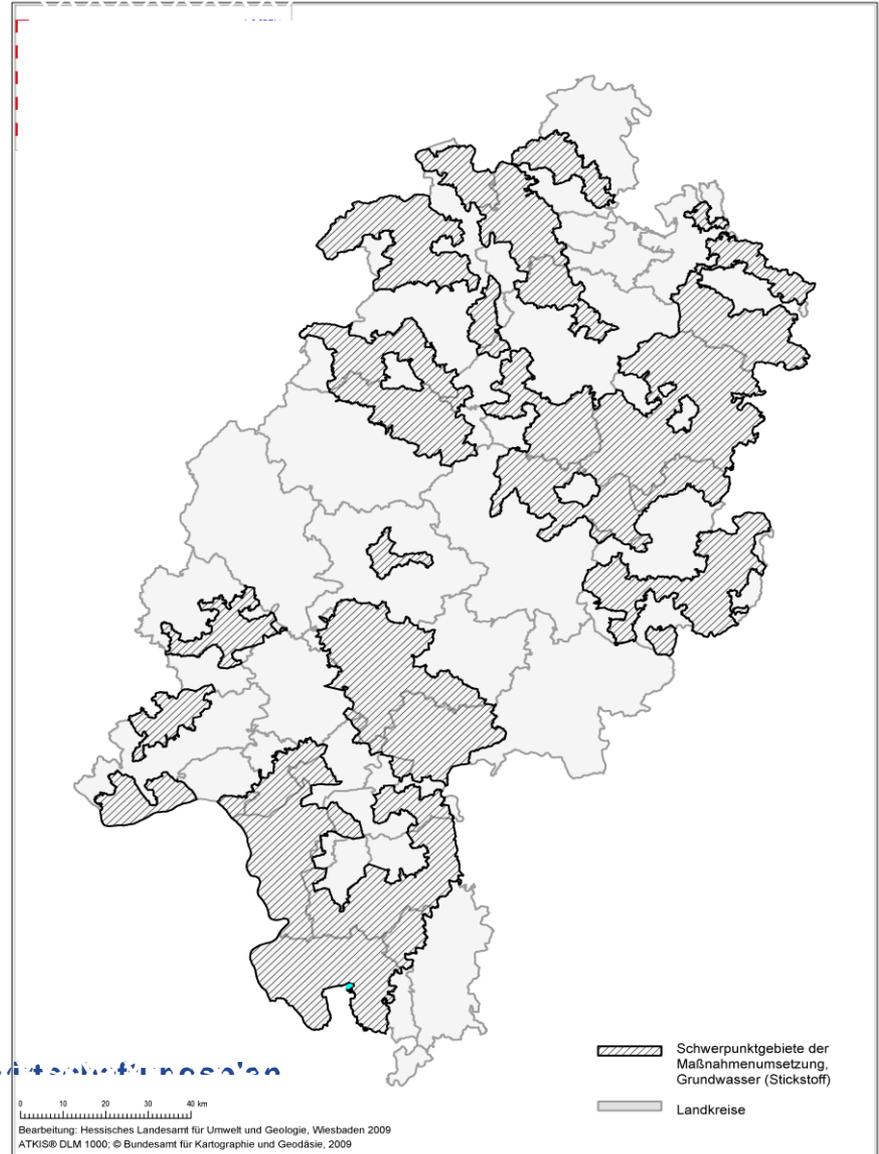
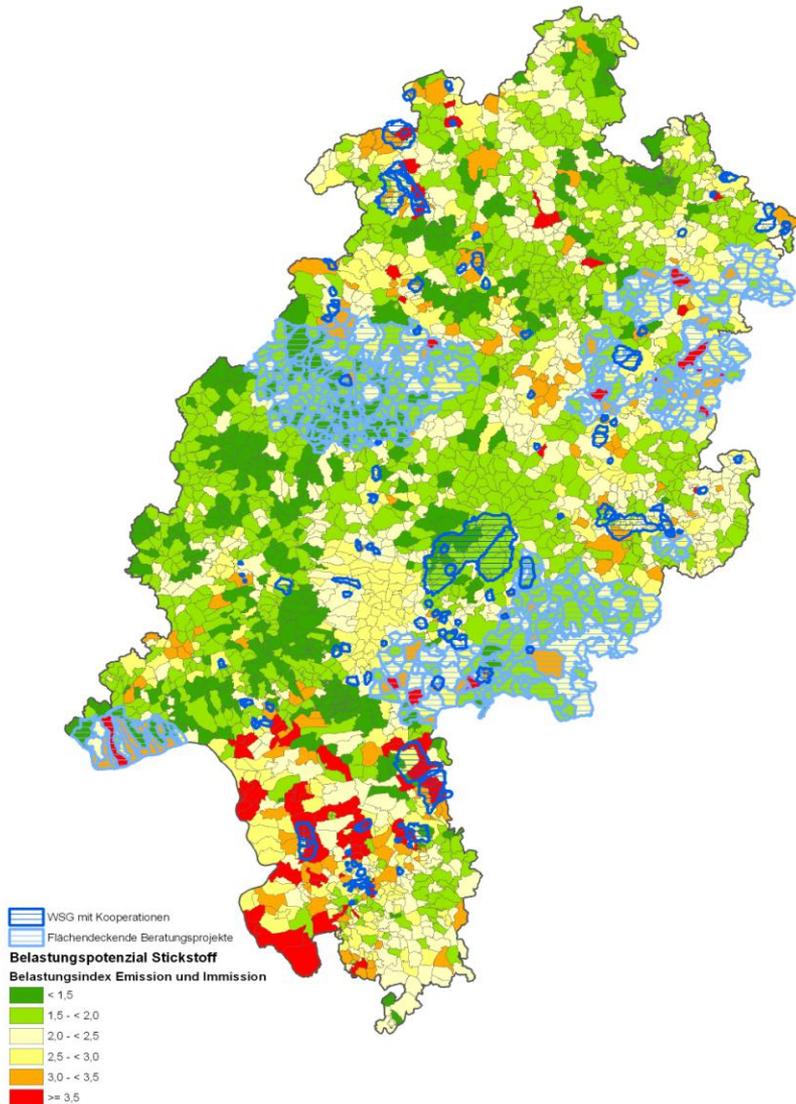
Integration aller Beteiligte

→ Bildung eines Beratungsnetzwerks



Idee der Kooperationsräume

Denkbare Kooperationsräume



Dokumentations- und Berichtspflicht Arbeitspakete





Informationsquellen

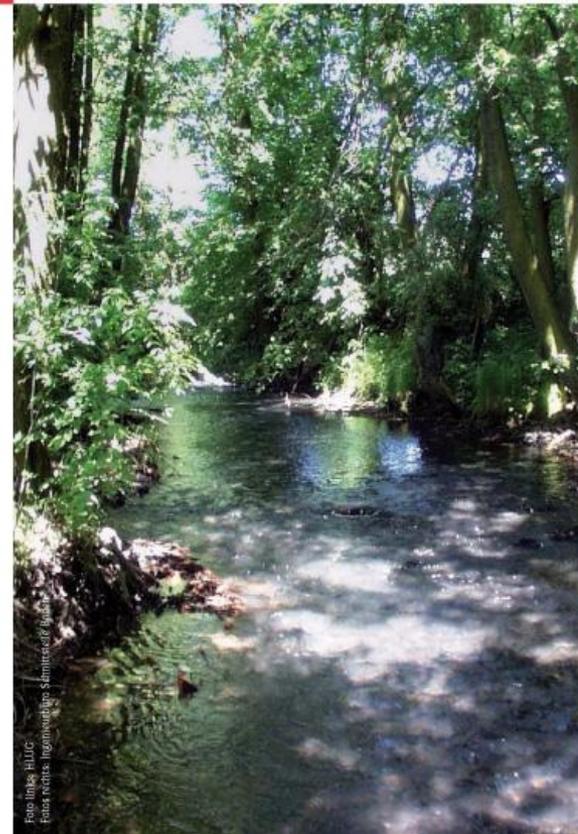
Faltblätter

- Allg. Informationen zur WRRL
- Vorgehen bei der Bestandsaufnahme
- Pilotprojekt Bearbeitungsgebiet Mittelrhein
- Bestandsaufnahme Grundwasser
- Bestandsaufnahme oberirdische Gewässer
- Maßnahmenplanung in den Pilotprojekten 2005/2006
- Hess. Karteninformationssystem (WRRL-Viewer)
- Wirtschaftliche Analyse
- WRRL und Landwirtschaft**



Europäische Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft

- gemeinsam für eine gewässerschonende Landwirtschaft -





www.flussgebiete.hessen.de

Der WRRL-Viewer zur Beteiligung der Öffentlichkeit - und als Hilfe für die Arbeit der Fachverwaltungen



Navigationwerkzeuge

Kartenauswahl

Einstellbare Liste der Themen

Informationswerkzeuge

Hilfe

Metadatenlink

Ergebnis- und Formularfenster

Spalte mit Codetabelle

Zoom und Suche

OG Gewässer (WRRL)

Rec	Ordnungsklasse (OR_KLASSE)	Gewässerkennnummer (KENN)	Hauptname (HAUPTNAME)	Nebename (NEBENAME)	Gebietskennnummer (GEB_KENN)	Abflussklasse (ABFLUSS)	Gewässertyp (TY_WD_RWB)	Name Wasserkörper (RWB_NAME)	Zuständiges Bundesland (WRKZUST)	weiteres zuständiges Land (WR_ALAND)	Zuständig links (ABZUST_L)	Zuständig rechts (ABZ)
1	1	428531	Itter		428531700	2	5	untere Itter	DEHE		DEHE	DEHI

Vielen Dank für Ihr Interesse!

